

Geleitwort

Mehr Europa, nicht weniger

Der Umweltminister zum 20-jährigen Bestehen der EU-Koordinationsstelle beim Deutschen Naturschutzring

Die Europäische Union ist die Basis für eine enge europäische Zusammenarbeit für weniger CO₂-Emissionen und den Schutz unserer gemeinsamen Lebensgrundlagen. Dabei sind nicht nur Politik und Wirtschaft, sondern auch eine engagierte Zivilgesellschaft gefragt. ■ VON NORBERT RÖTTGEN, BUNDESUMWELTMINISTERIUM

Europa ist längst zu einer Schicksalsgemeinschaft zusammengewachsen. Ob in der Finanz-, in der Wirtschafts- oder in der Umweltpolitik: Wir brauchen mehr Europa, nicht weniger. Denn wenn Europa nicht weiter zusammenwächst, werden die einzelnen europäischen Länder nicht nur wirtschaftlich zurückfallen, sondern Europa wird sich auch als Akteur in einer neuen Weltordnung selbst marginalisieren. „Mehr Europa“ heißt, dass wir die Hemmnisse auf dem Weg zu einem echten Strom- und Energiebinnenmarkt abbauen müssen. Es geht aber auch um mehr Ressourceneffizienz

und eine engere Zusammenarbeit bei der Entwicklung der erneuerbaren Energien und „intelligenter“ Netze. „Mehr Europa“ gilt aber auch für das Ziel, unsere CO₂-Emissionen wirksam einzudämmen. Auch hier kann Europa nur gemeinsam seine Klimaschutzziele durchsetzen – ein Ziel, das es noch ehrgeiziger als bisher verfolgen muss. Denn nur wenn wir Europäer glaubwürdig vorgehen, werden auch andere folgen. Was für den Klimaschutz gilt, gilt für den Schutz der Umwelt allgemein: Wir werden unsere Lebensgrundlagen nur dann erfolgreich sichern können, wenn wir in Europa gemeinsam handeln.

„Mehr Europa“ kann aber nicht nur ein Projekt der Politik und der Wirtschaft sein. Entscheidend ist eine europäische Öffentlichkeit, die von engagierten Bürgerinnen und Bürgern und von Verbänden und Nichtregierungsorganisationen lebt – von Verbänden wie dem Deutschen Naturschutzring. Die Arbeit des Deutschen Naturschutzrings ist besonders vorbildlich, weil er als einer der ersten Verbände die Bedeutung der europäischen Dimension erkannt und dementsprechend eine EU-Koordinationsstelle eingerichtet hat. Damit hat der DNR eine Pionierrolle erfüllt, denn bevor die deutschen Verbände in Brüssel mit einer starken Stimme auftreten konnten, mussten sie zunächst selber über die Bedeutung des Binnenmarktes für Umwelt- und Naturschutzaspekte informiert und von der Notwendigkeit einer Zusammenarbeit in Brüssel überzeugt werden. Diese anfangs mühsame Überzeugungsarbeit hat sich gelohnt: Heute nehmen die deutschen Umweltverbände wirksam an der europäischen Öffentlichkeit teil, nutzen ihre demokratischen Beteiligungsrechte und tragen zum Ausbau der euro-

päischen Öffentlichkeit bei. Die kritische Stimme der Verbände in Brüssel ist von hoher Bedeutung. Die Koordinationsstelle leistet jedoch nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Information und engen Verzahnung der Verbände in Deutschland, sondern auch auf der europäischen Ebene.

Auch innerhalb Deutschlands spielt die EU-Koordinationsstelle eine wichtige Rolle, denn sie informiert über europäische Initiativen und macht sie auch einem breiteren Publikum verständlich. Sie gibt aber auch wichtige Einblicke in die Verfahren und Organisation von Rat, Generaldirektion und Parlament. So werden auch innerhalb Deutschlands die Verbände über europäische Entwicklungen informiert und in die Lage versetzt, Stellung zu nehmen.

Das 20-jährige Jubiläum der Koordinationsstelle ist für mich daher ein außerordentlich willkommener Anlass, Ihnen für diese Arbeit herzlich „Danke“ zu sagen. Ihre Arbeit ist ein wichtiger Baustein sowohl bei der Entwicklung einer europäischen Öffentlichkeit als auch einer europäischen Umweltpolitik – ich baue darauf auch in Zukunft.

Es grüßt Sie herzlich
Ihr
Dr. Norbert Röttgen

Der Jurist Dr. Norbert Röttgen ist seit 1982 Mitglied der CDU und seit 1994 Abgeordneter im Deutschen Bundestag. Im Oktober 2009 wurde er Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 18305-2170,
E-Mail:
presse@bmu.bund.de,
www.bmu.de



20 Jahre EU-Koordination

Vor 20 Jahren hat der Deutsche Naturschutzring eine EU-Koordinationsstelle eingerichtet. Seitdem hat sich in Berlin, Brüssel und der Welt umweltpolitisch viel nach vorn bewegt. Doch nun muss Europa auch in der Finanzkrise seine Zukunftsfähigkeit beweisen. Hier sind sich die Umweltverbände mit dem Bundesumweltminister einig: Gefragt ist „Mehr Europa“ statt nationaler Alleingänge. Mit mehr Information und Kooperation, „Mehr Präsenz“ in Brüssel und „Mehr Klagerechten“ kann die Umweltbewegung dazu beitragen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihrer Verantwortung gerecht werden. EU-ExpertInnen der Umweltverbände schreiben darüber in unserem Spezial auf den nächsten Seiten. Außerdem hat die EU-Koordination einige Highlights seit 1991 sowie Interviews mit den ehemaligen LeiterInnen auf ihrer Internetseite veröffentlicht. [Die Red.]

► www.eu-koordination.de (Über uns)

20 Jahre EU-Koordination

Mehr als informieren

Der Spagat zwischen Berlin und Brüssel bleibt eine Herausforderung für Umweltverbände

Die Geschichte der EU-Koordination des DNR ist eine Kommunikationsgeschichte. Sie ist aber auch eine Geschichte von wachsenden und sich verändernden Aufgaben für die Umweltbewegung. Eine Geschichte von Teamarbeit, von gemeinsamen Zielen und Werten. Eine europäische Geschichte. ■ VON BJELA VOSSEN UND JULIANE GRÜNING, DNR

Im Dezember 1991 begann Sascha Müller-Kraenner, beim Deutschen Naturschutzring eine EU-Koordinationsstelle aufzubauen. Dem Dachverband ging es darum, den Informationsfluss über die umweltpolitischen Entscheidungen in Brüssel zu verbessern und die deutschen Naturschutz- und Umweltverbände für Europapolitik zu begeistern. Als Medium diente ein Rundschreiben. „Das Interesse hielt sich allerdings in Grenzen“, schrieb der Soziologe Jochen Roose 2002 in einer Analyse der ersten zehn Jahre der EU-Koordination des DNR.⁽¹⁾ Claus Mayr, heute NABU-Europareferent in Brüssel, verfolgte die ersten Schritte der zunächst noch als EG-Koordination bezeichneten Stelle des DNR: „Das erste Rundschreiben erschien bereits am 20.02.1992, noch in Form von kopierten, zusammengehefteten DIN-A-4-Blättern. Es enthielt unter anderem eine Analyse des Entwurfs des Maastrichter

Vertrages und des 5. Umweltaktionsprogramms. Das Rundschreiben ging an einen Verteiler von fünf Leuten, Helmut Röscheisen beim DNR, Lutz Ribbe bei der Stiftung Europäisches Naturerbe, Arno Behlau beim BUND sowie Christian Mittag vom NABU-Präsidium und mich, außerdem an noch etwa zehn weitere Personen aus dem Bonner DNR-Umfeld.“

Das europapolitische Interesse wächst

Die Einrichtung der DNR-EU-Koordination war unter anderem durch eine Studie von Christian Hey, Uwe Brendle und Claude Weinber im Freiburger Institut für Regionale Entwicklung in Europa (EURES) angestoßen worden. Die drei Wissenschaftler untersuchten 1990, ob die deutschen Umweltorganisationen sich auf die Verlagerung umweltpolitischer Kompetenzen von der nationalen auf die europä-

ische Ebene eingestellt hatten. Ihr Befund war so klar wie ernüchternd: „Im Großen und Ganzen waren die deutschen Umweltorganisationen, obwohl sie zu den größten und finanzkräftigsten gehören, auf europäischer Ebene kaum präsent. Die Kompetenz über die EU und ihre Umweltpolitik war schwach, eine europäische Lobbyarbeit fand praktisch nicht statt.“⁽¹⁾

Roose analysierte 2002 auch Erfolge und Misserfolge der EU-Koordinationsstelle. Dass das Interesse an der EU-Politik – ablesbar an den inzwischen 400 AbonnentInnen des EU-Rundschreibens – gewachsen war, wertete der Soziologe als Erfolg. Dass auf der anderen Seite gerade die Serviceleistungen der EU-Koordination dazu führten, dass die Umweltorganisationen die Arbeit delegierten und die eigenen europapolitischen Aktivitäten sich weiter in Grenzen hielten, sah Roose eher als Misserfolg. Die Umweltorganisationen müssten sich grundlegend umorientieren. Vielen von ihnen sei die EU fremd geblieben, eine monatlich erscheinende Zeitschrift könne da nur ein erster Schritt sein, schrieb der Soziologe. Weit mehr Geld und Aufwand müssten die Umweltorganisationen etwa in Informationsreisen nach Brüssel und einen engen Kontakt zu den Brüsseler Büros von europaweiten Netzwerken investieren.

Für die zukünftige und „auch in den nächsten zehn Jahren wichtige“ Rolle der EU-Koordinationsstelle prophezeite Roose: „Wenn sich mehr Umweltorganisationen intensiv auch auf der europäischen Ebene engagieren, wird ihre koordinierende Aufgabe stärker werden. Die Einführung von Mitarbeitern aus den Umweltorganisationen in die Feinheiten und Kniffe der politischen Arbeit in der EU könnte dann eine ihrer wichtigen Aufgaben werden.“

Meilensteine

Europäische Verträge

- ▶ 1987: Einheitliche Europäische Akte – erstmals Abschnitt über Umweltschutz
- ▶ 1993: Maastrichter Vertrag – Umweltschutz wird Gemeinschaftsziel
- ▶ 1999: Vertrag von Amsterdam – nachhaltige Entwicklung und Umweltintegrationsprinzip als neue Ziele; Mitentscheidungsverfahren wird üblich
- ▶ 2003: Vertrag von Nizza
- ▶ 2009: Vertrag von Lissabon – Klimaschutz und umweltfreundliche Energieversorgung als Ziele; ordentliches Verfahren und mehr Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat

Deutsche EU-Ratspräsidentschaften

- ▶ 2. Halbjahr 1994 – Bundeskanzler: Helmut Kohl, Außenminister: Klaus Kinkel
- ▶ 1. Halbjahr 1999 – Kanzler: Gerhard Schröder, Außenminister: Joschka Fischer
- ▶ 1. Halbjahr 2007 – Kanzlerin: Angela Merkel, Außenminister: Frank-Walter Steinmeier

LeiterInnen der EU-Koordination

- ▶ 1991–1998: Sascha Müller-Kraenner
- ▶ 1998–2001: Anja Köhne
- ▶ 2002–2006: Nika Greger
- ▶ 2006–2010: Markus Steigenberger
- ▶ seit 2010: Bjela Vossen

Schon viel erreicht – noch viel zu tun

Seit Rooses Analyse ist ein Jahrzehnt vergangen. Wie vor 20 Jahren informiert die EU-Koordinationsstelle über umweltpolitische Themen in der EU. Mittlerweile ist das EU-Rundschreiben mit dem DNR-Deutschland-Rundbrief und dem Informationsdienst punkt.um zum Monatsmagazin „umwelt aktuell“ verschmolzen, der Abonnementkreis hat sich vervielfacht. Ein wöchentlicher E-Mail-Newsletter informiert mehr als 1.700 Interessierte kostenlos über wichtige umweltpolitische Entwicklungen und Beteiligungsmöglichkeiten. Jeden Monat listet eine monatliche Vorausschau die wichtigsten EU-Termine mit Themen, Kontakten und Links auf, etwa Sitzungen des Europaparlaments und der Ministerräte. Die Internetseite www.eu-koordination.de bringt aktuelle Umweltnews und stellt die wichtigsten Politikbereiche vor – mit Basisinformationen über EU-Institutionen und Gesetzgebungen, AnsprechpartnerInnen im Europäischen Parlament und bei Brüsseler Verbänden, wichtigen Links und Adressen. Darüber hinaus informieren Themenhefte, Factsheets und Steckbriefe übersichtlich über einzelne Prozesse und Themen.

Jährliche Lern- und Lobbyfahrten nach Brüssel geben Aktiven in den Umweltschutzorganisationen Werkzeuge für europäische Lobbyarbeit und Vernetzung an die Hand. Gleiches leisten die publizistischen Dauerbrenner der EU-Koordination: „Brüsseler 1x1 für Umweltbewegte – Wie funktioniert die EU?“ und „Meine Rechte – Handbuch für EU-Beschwerden“. Die von der EU-Koordination organisierten Brüssel-Touren sind bereits „legendär“ – andere europäische Umweltverbände fragen um Rat zur Organisation eigener Reisen. Und das „Brüsseler 1x1“ ist bereits in der vierten Auflage erschienen; zu der englischen Übersetzung kamen dank des Engagements zweier Verbände eine spanische und eine tschechische.

Kurz sind die Wege zu den Brüsseler Netzwerken geworden, besonders durch die Mitgliedschaft im Europäischen Umweltbüro (EEB) und die Mitarbeit im EEB-Präsidium. Regina Schneider vom

EEB beschreibt die Zusammenarbeit des europäischen Dachverbandes mit der EU-Koordination als „sehr eng, weil sie hervorragende Arbeit zu EU-Themen macht und weil die Koordination der deutschen Mitglieder uns natürlich enorm unterstützt“.

Die Vernetzungsarbeit in Deutschland findet unter anderem in Fachworkshops oder bei Veranstaltungen wie den EU-politischen Umweltpulsen statt. Eine eigens entwickelte Internetseite⁽²⁾ informiert über die 99 deutschen EU-Abgeordneten und die in ihren Wahlkreisen ansässigen Umweltverbände. Die EU-Koordination organisiert regelmäßig Lobbygespräche mit EU-Kommissaren und deren Kabinetten und mit zahlreichen EuropaparlamentarierInnen unterschiedlicher Parteien. Positionspapiere oder Briefe an Ministerien, die EU-Kommission oder den Umweltausschuss des Europäischen Parlaments koordinieren die EU-Expertinnen des DNR regelmäßig.

Es ist aber noch viel Arbeit notwendig, um dem Namen EU-Koordination gerecht zu werden. Vielen Umweltaktiven ist die EU immer noch fremd, sodass die Einführung in die Feinheiten und die „Kniffe der politischen Arbeit in der EU“ eine der wichtigsten Aufgaben der EU-Koordination bleibt. Gleichzeitig will sie die Zusammenarbeit mit den inzwischen etablierten EU-Profis in den Verbänden weiter ausbauen.

Engagiert und mit langem Atem

Die Arbeit der deutschen Umweltverbände zu EU-politischen Themen ist in den letzten Jahre spürbar intensiver geworden. Einige von ihnen haben eigene MitarbeiterInnen in Brüssel platziert oder in Deutschland für europäische Themen eingestellt. Über europäische Dachverbände haben sie ihre Brüsseler Netzwerke ausgebaut. Aber da inzwischen 80 Prozent der deutschen Umweltgesetzgebung ihren Ursprung in Brüssel haben, ist die Gewichtung von nationalen und EU-Schwerpunkten bei den deutschen Umweltverbänden noch lange nicht ausgeglichen.

In den 20 Jahren hat sich die DNR-EU-Koordinationsstelle dank der Projektförderung aus dem Verbändetopf des Bundes-

umweltministeriums in der deutschen und europäischen Verbandslandschaft etabliert. Doch die finanzielle Situation ist dauerhaft prekär. Die Arbeit wird von Teilzeitkräften geschultert. Der Umweltdachverband kann aus eigenen Kräften keine Grundfinanzierung bereitstellen, sodass die Koordinationsstelle allein über Projekte finanziert ist. In Berlin sitzt die EU-Koordination des DNR zwar an der richtigen Stelle. Doch der Vernetzungsarbeit zwischen Berlin und Brüssel täte es gut, gäbe es auch eine Niederlassung „vor Ort“ in Brüssel. Die Deutschen als große europäische Nation haben eine wichtige Rolle in EU-Parlament und Ministerrat, und Europapolitik läuft zunehmend über die Schnittstelle Berlin-Brüssel. In der heutigen Krisenzeit dominieren Stabilität von Wirtschaft und Währung die Diskussion – doch ohne Natur- und Umweltschutz verlieren wir viel wichtigere Lebensgrundlagen. Umso entscheidender ist es, dass die nationalen und europäischen Umweltverbände an einem Strang ziehen und nicht innerhalb der Verbandspolitik die Platzhirsche an der ersten Stelle steht.

Anmerkungen:

- ▶ (1) Roose, J.: Brückenbauer nach Brüssel. Die EU-Koordinationsstelle des DNR. Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Heft 1, März 2002, S. 89–94
- ▶ (2) www.umweltcheck-europarl.de

Die Biologin Bjela Vossen arbeitet seit 2004 für die DNR-EU-Koordination in Berlin, seit 2006 als Projektleiterin.



Die Kulturwissenschaftlerin Juliane Grüning ist seit 2003 beim DNR für Europafragen und Öffentlichkeitsarbeit zuständig.



Zur EU-Koordination gehören außerdem die Umweltwissenschaftlerin Stefanie Langkamp und die Politologin Antje Mensen.

Kontakt: Tel. +49 (0)30 / 6781775-81, E-Mail: eu-info@dnr.de, www.eu-koordination.de

„EU-Arbeit muss nicht nur in Brüssel, sondern genauso in den Mitgliedstaaten stattfinden“

Wollen Umweltverbände auf europäischer Ebene erfolgreich sein, müssen sie sich vor allem gegen das Heer der Brüsseler Industrielobbyisten durchsetzen. Dabei helfen gute Absprachen, engagierte Personen und ein Finanzpolster, das unabhängig macht. Aber auch die nationalen Büros müssen europapolitisch immer am Ball bleiben, empfiehlt Jorgo Riss von Greenpeace.

umwelt aktuell: Herr Riss, seit wann sind Sie EU-aktiv?

Jorgo Riss: Ich bin seit etwa zehn Jahren in Brüssel. Zuerst habe ich als Berater von Greenpeace für Chemikalienpolitik gearbeitet, das war zu der Zeit, als die Chemikalienverordnung REACH entstand. Seit 2003 leite ich die EU-Abteilung von Greenpeace.

Ihre EU-Erfahrung reicht also über ein Jahrzehnt zurück. Konnten Sie Veränderungen bei der Arbeit von Umweltorganisationen beobachten?

Auf alle Fälle. Immer mehr Umweltorganisationen haben ein Büro in Brüssel. Das Netzwerk der Green 10 hat auch mal als Green 4 angefangen. Außerdem sind mehr Organisationen in der Umweltpolitik tätig, die eigentlich andere Schwerpunkte haben, wie das Netzwerk für Gesundheit und Umweltschutz HEAL oder die finanzkritische Organisation CEE Bankwatch – einfach, weil Umwelt mit allen Themen zusammenhängt. Außerdem gibt es seit etwa fünf Jahren eine wachsende Präsenz von US-Stiftungen, die versuchen, die EU-Gesetzgebung zu beeinflussen, und in ihrer Arbeit den amerikanischen Stil mitbringen.

Was sich auch etwas verschoben hat, ist die Perspektive. Stichwort Lobbytransparenz: Die Aufmerksamkeit der Nichtregierungsorganisationen richtet sich nicht mehr nur auf Sachthemen, sondern auch auf den Prozess der Politikgestaltung. Deswegen hat zum Beispiel Corporate Europe Observatory (CEO) seinen Sitz von den Niederlanden nach Brüssel verlegt, weil 90 Prozent der Entscheidungen inzwischen von Brüssel beeinflusst sind. CEO begleitet die Kontakte zwischen Wirtschaft und EU-Politik kritisch, besonders nach dem Ausscheiden von hohen EU-Beamten: der sogenannte Drehtüreffekt. Da gibt es jede Menge Skandale. Deswegen hat Greenpeace 2005 die Allianz für Lobbytransparenz Alter-EU mitgegründet. Inzwischen sind über 160 Organisationen dabei.

Die Präsenz US-amerikanischer Stiftungen sehe ich gar nicht unbedingt negativ. Es ist aber ein neuer Ansatz, weil die nicht in Europa verwurzelt sind. Die Pew Environment Group beschäftigt sich zum Beispiel mit der europäischen Fischereipolitik und setzt sich für den Haischutz ein, macht also im Prinzip die gleiche Arbeit, hat aber nicht die gleiche Bodenhaftung.

Und die NGO-Büros selbst haben mehr Personal als früher. Der WWF zum Beispiel hat 40 Personen, Friends of the Earth 30. Greenpeace hat inzwischen 16, mehr als vor zehn Jahren, aber wir wollen das auch weiter kompakt halten. Wir wollen eher die EU-Kompetenz in den nationalen Büros stärken, weil es vor allem darauf ankommt, dass EU-Themen in den Mitgliedstaaten eine größere Rolle spielen. Vor zehn Jahren hieß EU-Arbeit für die meisten nationalen Verbände nicht viel mehr als Briefe nach Brüssel zu schicken. Heute ist klar, dass EU-Arbeit genauso in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten stattfinden muss.

Die Brüsseler Umweltverbände haben sich also zu einem Netzwerk zusammengeschlossen, den Green 10. Wie kann man sich die praktische Arbeit vorstellen?

Die Green 10 treffen sich auf Direktorenebene etwa alle vier bis sechs Wochen, je nachdem, was an gemeinsamen Aktivitäten stattfindet. Die wichtigste Aufgabe ist der Austausch von Informationen. Denn selbst der WWF als personenstärkster Verband schafft es nicht, alle relevanten Fakten zu erfassen. Die Radarfunktion können wir einzeln gar nicht erfüllen, dazu müssen wir zusammenarbeiten und das klappt auch sehr gut. Dann gibt es so etwas wie eine Arbeitsteilung, also Verbände, die sich mehr mit Verkehrspolitik oder mehr mit Agrarpolitik beschäftigen. Die Green 10 sind wichtig, um gemeinsam stärkeren Druck aufzubauen. Zum Beispiel haben wir während der Erarbeitung der EU-Chemikalienreform beschlossen, dass Greenpeace eher die härteren Attacken übernimmt, also das Bloßstellen von Leuten wie dem zuständigen Kommissar Verheugen, in dessen Abteilung zeitweise direkt BASF-Mitarbeiter saßen, um am Gesetzestext zu schreiben. Wir sind also sehr konfrontativ mit den teilweise schmutzigen Deals der Politik umgegangen. Der WWF wiederum hat den Kontakt zu den konservativen EU-Parlamentariern übernommen, weil er dort eher gehört wird als Greenpeace. Kleinere Gruppen haben dann technische Papiere erarbeitet. Da läuft dann eine richtig gute Zusammenarbeit, wenn alle Verbände ihr Profil und ihre Stärken einsetzen. Zum Beispiel hat sich Greenpeace während der Entstehung des Klima- und Energiepakets besonders

auf Erneuerbare und Atompolitik konzentriert, während Transport & Environment die Verkehrspolitik im Blick behielt. Sowohl bei REACH als auch bei dem Energiepaket ging es um Riesenthemen, da waren die Wirtschaftsverbände, die USA und Drittstaaten total aktiv, das waren mehrjährige große Lobbyaktionen – wenn da kein enger Schulterchluss zwischen NGOs entsteht, dann kann das nach hinten losgehen.

Hat sich die Bedeutung der Umweltpolitik in den letzten Jahren erhöht?

Im Gegenteil: Definitiv hat das Thema Umwelt unter der zweiten Barroso-Kommission an Wichtigkeit verloren. Der letzte Umweltkommissar Dimas hatte noch eine ganz andere Stellung als jetzt Potočnik, dem man ja im Prinzip alle wichtigen Themen weggenommen hat. Alle wirtschaftlich irgendwie brisanten Themen sind verteilt worden an Kommissare, die Umwelt nicht als Hauptthema betrachten: Chemie ging an den Berlusconi-Mann Tajani, den Unternehmenskommissar, Gentechnik ist bei Verbraucherkommissar Dally gelandet, für Energie ist Oettinger zuständig. Potočnik macht gut gemeinte Vorschläge, aber weil alles, was der Industrie nicht schmeckt, woandershin verlagert worden ist, bleibt das etwas zahlos.

Außerdem – das ist mein persönlicher Eindruck – scheint sich die journalistische Landschaft verändert zu haben. Wegen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten mancher Druckmedien sind die Korrespondenten abgezogen worden. Die Storys scheinen auch weniger spannend zu sein. Es gab Zeiten, als zum Beispiel die Altautorichtlinie verabschiedet wurde, da haben die Unternehmen in Japan und Korea schon ganze Produktionsketten umgestellt, bevor überhaupt die EU-Entscheidung gefallen war. Das sind natürlich interessantere Geschichten, wenn EU-Entscheidungen weltweite Auswirkungen haben. Ähnlich war das bei REACH. Seit 2008 ist es wesentlich schwieriger geworden, die Kommission zu innovativen, bedeutenden Vorschlägen zu bewegen. Auch mit der Osterweiterung ist das nicht einfacher geworden – obwohl sich die Befürchtungen nicht bewahrheitet haben, dass die neuen Staaten Umweltthemen ausbremsen, weil sie mit der Anpassung an das bestehende EU-Recht schon genug zu tun haben. Umweltthemen

verursachen Brüche eher zwischen Politikern, die Umwelt- und Gesundheitsthemen wichtig nehmen, und den anderen, es gibt da keine Ost-West-Spaltung. Ungarn zum Beispiel hat bei der Landwirtschaft oft sehr progressiv gehandelt, während Großbritannien schon immer pro Gentech war. Frankreich, Großbritannien und Polen blockieren bei Erneuerbaren, andere Staaten aber nicht. Und was die Bekämpfung von Holz aus illegalem Einschlag angeht, sind die sonst so progressiven Skandinavier wegen des Drucks ihrer Holzindustrie gar nicht mehr so fortschrittlich, das merkt man selbst bei verwandten Themen wie Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse. Auch im EU-Parlament sind keine nationalen Fronten zu erkennen.

Allerdings ist die Kommission mit ihrer jetzigen Generalsekretärin nicht mehr der Motor für progressive Vorschläge – spätestens seit der zweiten Barroso-Kommission ab 2010. Es gibt da keine zukunftsweisenden Entscheidungen mehr. Barroso ist der alteingesessenen Wirtschaftslobby sehr, sehr nahe. Im Großen und Ganzen ist er ein Präsident, der stark opportunistisch arbeitet. Vor dem Klimagipfel in Kopenhagen vor zwei Jahren hatten sich die Green 10 überlegt: Wie bekommen wir Barroso dazu, dass er die EU-Klimapolitik als seine Politik sieht? Wir haben gemerkt, dass Themen nur durchkommen, wenn Barroso damit in die Medien kommt, außerdem schätzt er die Nähe von Prominenten. Also haben wir ihn gefragt: Wie kommt es, dass Menschen wie Al Gore oder Schwarzenegger mit eigentlichen EU-Themen in die Medien kommen und der EU die Show stehlen – sollte die EU die Show nicht zurückgewinnen? Das hat auch erst mal funktioniert – vor Kopenhagen. Aber in Kopenhagen selbst hat die EU-Diplomatie völlig versagt. Natürlich spielten auch die USA und China ihre Rolle, aber die EU hat nicht versucht, sich Verbündete in Drittstaaten zu suchen, um einen Gegenpol zu bilden, und das Ergebnis war das Kopenhagen-Debakel. Kurz davor war Klimaschutz in der EU in einem Hoch, aber als es drauf ankam, hat die EU versagt. Und seitdem ist Klimaschutz auch innerhalb der EU im Tief. Inzwischen geht es nur noch um Finanzpolitik: erst die Wirtschaftskrise, die sich dann in eine Krise der Staatsfinanzen gewandelt hat. Das macht es schwer, andere Themen anzugehen. Und das ist dann auch für die Journalisten schwer. Die, die neu dazugekommen sind, kennen die EU oder die Kommission ja gar nicht mehr als innovativen Player. Die Journalisten erleben gar nicht, dass es auch anders sein kann, dass die EU nämlich weltverändernde neue Standards setzt. Das war vor 2008 noch möglich.

Wenn Sie zusammenfassen wollten: Wie haben sich die Umweltverbände in Brüssel entwickelt?

Vielleicht ist es nicht nur wichtig zu fragen, was sich in Brüssel getan hat, es muss auch darum gehen, was sich in der nationalen Arbeit der Umweltverbände geändert hat. Ich glaube, das Interesse und das Verständnis dafür, dass die nationale Arbeit Teil von EU-Arbeit ist, sind gewachsen. Spätestens seit der Einführung des Euro hat auch der Letzte begriffen, dass er ein Teil von Europa ist. In der täglichen Arbeit der Verbände ist auch wichtig, dass die nationalen Organisationen die EU beeinflussen, das stärkt das Netzwerk. Denn die Wirtschaftslobby mit ihren Streitern für fossile Energien und für die Autoindustrie ist schon viel länger europäisch orientiert. Wir wollen ja der Wirtschaft nicht immer drei Schritte hinterherlaufen. Deswegen sollten wir strategisch denken und die nationalen Kapazitäten europäisch ausrichten.

Als ich vor zehn Jahren anfang, waren die Organisationen in Brüssel natürlich auch schon längst am Ball, aber die nationalen Büros waren fast alle bei EU-Themen hinterher. Wenn es dann um Treffen mit Ratsmitgliedern – Ministern oder Beamten – ging, konnten die nationalen Büros nicht immer schnell genug reagieren. Sagen wir, die Umweltverbände waren vor zehn Jahren drei Schritte hinterher: Erstens waren die Büros in Brüssel zu klein, um bei der vielen Arbeit professionell Einfluss ausüben zu können. Zweitens rangierten EU-Themen in den nationalen Büros nur unter „ferner liefern“ und waren nur wichtig, wenn jemand mal Zeit hatte oder es ihn aus persönlichen Gründen interessierte. Der dritte Punkt war, dass es keine europäische Kommunikationsstrategie gab.

Inzwischen haben wir beim Personal mindestens einen halben Schritt aufgeholt, auch wenn die Wirtschaftslobby immer noch sehr viel mehr hat. Den zweiten Punkt kann ich nur für Greenpeace beurteilen: Da hat sich die Bedeutung der EU-Arbeit klar gewandelt. Ich selber reise seit sechs Jahren jährlich zu unseren Büros in verschiedenen Ländern und biete Trainings für die neuen Kollegen an. Woran es aber immer noch fehlt, sind die europäisch koordinierten Kampagnen: eine gemeinsame europäische Strategie, die dann jeweils national angepasst wird. Zum Beispiel zu der Frage, wie die Klima- und Energiepolitik in den nächsten zehn Jahren aussehen soll. Oder in der Fischereipolitik: Die EU-Bevölkerung denkt dabei immer noch an ein kleines Boot mit einem sympathischen Fischer, der sein Netz auswirft. Die Realität ist aber, dass da einige Millionäre riesige Flotten betreiben, deren unterbezahlte Besatzung von den

Philippinen kommt und deren Fangmethoden so destruktiv sind, dass sie wie ein Staubsauger jeden kleinsten Fisch aufsaugen. Da müssten wir das Bild mal geraderücken – da sind wir auch hinterher. Wir sind also immer noch nicht da, wo wir sein wollen, aber immerhin haben wir überall einen halben Schritt aufgeholt!

Wenn eine gute Fee käme und Sie für die EU-Umweltbewegung drei Wünsche frei hätten ...

Ich würde mir einen Europäischen Fonds für die Zivilgesellschaft wünschen, wo ein unabhängiges Gremium entscheidet, wer Projektgelder erhält. Denn außer Greenpeace bekommen alle Umweltorganisationen Geld von der EU-Kommission. Und das ist auch gut so. Die Zivilgesellschaft zu fördern ist eine wichtige Aufgabe, die Europa und die europäische Idee letztlich auch den Bürgern näherbringt. Aber schwierig ist dabei, dass die Kommission direkt Leute fördert, die die Kommission auch kritisieren. Und die Zeit, die inzwischen in Berichte und Nachweise für die Mittel und in die Arbeit für die Bürokratie fließt, beschäftigt die NGOs teilweise für Wochen, auch auf Direktorenebene. Das zerstört auch langfristig den Enthusiasmus. Ich dagegen muss mir nie zweimal überlegen, wen ich kritisiere und wen ich lobe, das ist schon eine große Freiheit. Außerdem wünsche ich mir eine starke EU-Kommission mit Kommissaren, die das Gemeinwohl ganz vorn sehen – und dass wir den Einfluss von Firmenlobbyisten auf Kommission, Ministerrat und Parlament bremsen. Und der dritte Wunsch ist, dass wir in Europa gemeinsam den Wandel zu erneuerbaren Energien gestalten, dass Europa aussteigt aus nuklearen und fossilen Energien und wir ein europaweites Erneuerbare-Energien-System bekommen mit Solarenergie aus Spanien, Wind aus Irland und Geothermie aus Österreich. Auch das bringt Europa zusammen. Und das wäre auch ein Modell, auf das die Europäer stolz sein könnten und das es zu exportieren lohnt.

[Interview: Juliane Grüning]

Der Politikwissenschaftler Jorgo Riss leitet das Greenpeace-Büro in Brüssel.

Kontakt:
Tel. +32 (0)2 / 2741907,
E-Mail:
jriiss@greenpeace.org,
www.greenpeace.eu



EU-Naturschutz

Mehr Präsenz!

Trotz einiger Erfolge im europäischen Naturschutz müssen Umweltverbände weiter kämpfen

In den letzten zwanzig Jahren ist umweltpolitisch in Europa viel passiert. Auch die Nichtregierungsorganisationen haben ihre EU-Arbeit verstärkt und zum Beispiel mit dazu beigetragen, das Schutzgebietsnetz weiter auszubauen. Doch heute sind neue Strategien gefragt, um der Macht der Industrie etwas entgegenzusetzen zu können. Informiert zu sein reicht nicht, persönliche Kontakte vor Ort sind effizienter. ■ VON CLAUDIA MAYR, NABU

1992 war ein sehr wichtiges Jahr für den Natur- und Umweltschutz. Auf internationaler Ebene wurden die Rio-Konventionen beschlossen, darunter die Konvention über biologische Vielfalt (CBD). Die Biodiversitätskonvention bot ein Dach für die älteren, sektoralen Naturschutzkonventionen zum Schutz von Feuchtgebieten (Ramsar 1971), zur Regulierung des Handels mit bedrohten Arten (CITES, 1973) sowie zum Schutz wandernder wild lebender Tierarten (Bonner Konvention, 1979).

Auf EU-Ebene beschlossen die Mitgliedstaaten im Mai 1992 nach mehrjährigen intensiven Debatten die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Die FFH-Richtlinie übertrug die Konzepte der schon im Jahr 1979 von den Mitgliedstaaten beschlossenen EG-Vogelschutzrichtlinie auf andere Artengruppen wie Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Fische und Insekten sowie gefährdete Pflanzenarten und Lebensraumtypen. Sie griff damit die Ziele der Biodiversitätskonvention für die EU auf und setzte zudem die Berner Konvention über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume von 1979 rechtsverbindlich um. Zudem sollten FFH- und Vogelschutzrichtlinie nach dem Willen der Mitgliedstaaten gewährleisten, dass der Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen nicht „unter die Räder kommt“. Da die EU-Staaten ebenfalls 1992 in Maastricht beschlossen hatten, die Wirtschafts- und Währungsunion auszubauen, mussten einheitliche „Spielregeln“ für den Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie her. Bereits 1985 hatten die Mitgliedstaaten in Brüssel nach amerikanischem Vorbild

eine Richtlinie zur Umweltverträglichkeit (UVP-Richtlinie) verabschiedet, die 1990 in deutsches Recht umgesetzt worden war.

Auch eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) stand 1992 an. Sie sollte ökologischer werden und im Interesse der Bürger und Steuerzahler nicht mehr Milchseen und Butterberge produzieren, sondern auch zum Erhalt der Kulturlandschaft und der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft beitragen.

Maastrichter Vertrag, Ökologisierung der gemeinsamen Agrarpolitik, UVP-Prüfungen für alle neuen Infrastrukturprojekte, eine neue Naturschutzrichtlinie und vieles mehr wie etwa das 5. Umweltaktionsprogramm waren deutliche Signale auch für die Naturschutzverbände, ihre EU-Arbeit zu verstärken und zu professionalisieren. Denn schon damals war absehbar, dass die „Vorgaben aus Brüssel“ nicht nur in der Landwirtschaft und in der Wirtschaftspolitik, sondern auch für die Umwelt eine immer wichtigere Rolle spielen würden.

Die deutschen Naturschutzverbände intensivieren ihre EU-Arbeit

Folgerichtig intensivierten die großen deutschen Naturschutzverbände ihre Arbeit zu EU-Themen und regten beim Dachverband DNR die Einrichtung einer EU-Koordinationsstelle an. Die Informationen der DNR-EU-Koordination sind auch heute noch, ob in gedruckter Form oder elektronisch, ein absolutes Muss, um den Überblick zu behalten. Dies gilt umso mehr seit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages, mit dem auch das Europäische Parlament in den meisten Rechtsbereichen,

auch in der so wichtigen Landwirtschafts- und Haushaltspolitik, volle Mitentscheidungsrechte bekommen hat. Genügte es früher weitgehend, die Arbeit der EU-Kommission, die Entscheidungen der Ministerräte und vielleicht noch die Urteile des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zu verfolgen, ist spätestens seit Lissabon auch die Begleitung der Arbeit des Europäischen Parlaments eine der zentralen Säulen der umweltpolitischen Arbeit in Brüssel und Straßburg geworden.

Erfolge und Misserfolge

Die UVP-Richtlinie, vor allen aber die Vogelschutz- und FFH-Richtlinie sowie deren Umsetzung in nationales Recht in den Mitgliedstaaten brachten in den letzten 20 Jahren große Erfolge. Das Netz der Natura-2000-Gebiete, das sich aus den Vogelschutzgebieten und den FFH-Gebieten zusammensetzt, umfasst heute etwa 18 Prozent der Landfläche der EU-Mitgliedstaaten und gilt damit als größtes Schutzgebietsnetzwerk der Welt. Im Meer hat dieses Netz allerdings noch riesige Lücken, die in den nächsten Jahren geschlossen werden müssen.

Mehrere Studien haben gezeigt, dass sich insbesondere die Bestände der Vogelarten, für die Vogelschutzgebiete ausgewiesen wurden, positiv entwickelt haben. Fast 80 Prozent der Lebensraumtypen und Arten in den FFH-Gebieten sind dagegen immer noch nicht in einem guten Erhaltungszustand, und so ließ sich das von den EU-Staatschefs im Jahr 2001 beschlossene Ziel, das Artensterben bis 2010 zu stoppen, nicht erreichen. Das liegt vor allem daran, dass die meisten Natura-2000-Gebiete

bis heute nur auf dem Papier existieren: Sie wurden zwar ausgewiesen, es fehlen aber Managementpläne zur richtigen Pflege und das Geld für ihre Umsetzung. Der Rückgang von Vogelarten außerhalb von Schutzgebieten, etwa der Feldvogelarten, zeigt zudem, dass die Folgen der industrialisierten Intensivlandwirtschaft sowie von Flächenverlust und Flächenzerschneidung durch Infrastrukturprojekte bis heute kaum gebremst sind. Einige dieser Probleme sollen jetzt durch die neue EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020 gelöst werden, aber die entscheidenden Schlüssel für eine wirklich nachhaltige Entwicklung sind die erforderlichen Paradigmenwechsel in der Landwirtschafts-, Struktur- und Haushaltspolitik. Stellvertretend soll hier nur die Strukturpolitik behandelt werden.

Milliarden für Betonprojekte

In den 1990er-Jahren, nach der deutschen Wiedervereinigung und dem Fall des Eisernen Vorhangs und mit der massiven räumlichen Ausdehnung der EU nach Ost- und Südosteuropa, wurden die umweltpolitischen Herausforderungen immer größer. Als Stichwort sei hier nur die Kofinanzierung von Infrastrukturprojekten durch EU-Mittel in Ost- und Südeuropa sowie in den neuen Bundesländern genannt. Noch heute fließt fast die Hälfte des EU-Haushalts von rund 130 Milliarden Euro pro Jahr in Infrastrukturprojekte, die – allen politischen Sonntagsreden und Programmen zum Trotz – bis heute in den seltensten Fällen umwelt- und naturverträglich eingesetzt werden. In den neuen Ländern entstanden zahlreiche Autobahnen, teilweise als Bestandteil der transeuropäischen Netze (TEN-T). Auch der – immer noch andauernde – Ausbau der Elbe, eines der „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“, ist hier auf der Negativseite zu verbuchen. In Portugal, Spanien und auf den Inseln im Mittelmeer kann man Autobahnen und autobahnähnliche Straßen bewundern, deren Frequentierung gerade den Bau einer Kreisstraße rechtfertigt.

Und diese Entwicklung scheint trotz Euro- und Bankenkrise und trotz des ständig öffentlich betonten Sparwillens weiter-

zugehen: So hatte die polnische Regierung im Frühjahr beantragt, 1,2 Milliarden Euro, die eigentlich für den Ausbau der Eisenbahn vorgesehen waren, für den Bau von Autobahnen verwenden zu dürfen.

Neben EU-subventionierten Autobahnen und Flughäfen sind es auch überflüssige Müllverbrennungsanlagen und gähnend leere Gewerbegebiete, die von falschen Prioritäten in den letzten Jahrzehnten zeugen. Kein Wunder, dass die Flächenversiegelung bis heute kaum zurückgegangen ist und das Ziel der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die Zahl bis 2020 von 120 auf 30 Hektar pro Tag zu senken, unerreichbar erscheint.

Kräfte bündeln, Kontakte pflegen

Nicht nur in der eigentlichen Naturschutzpolitik müssen sich Naturschutzverbände bei der EU-Kommission, bei den Ministerräten und im Europäischen Parlament weiter engagieren. Noch mehr gilt das für die EU-Agrar-, Struktur- und Haushaltspolitik, für die Klima- und Ressourcenpolitik und viele andere Bereiche. Wichtig scheint dem Autor nach vielen Jahren eigener Erfahrung in Brüssel, dass die Umwelt- und Naturschutzverbände ihre Zusammenarbeit mit dem EU-Parlament intensivieren. Auch die vorbereitenden Arbeitsgruppen in der Kommission und die diversen Arbeitsgruppen der Mitgliedstaaten, die die Arbeitsprogramme der Ratspräsidentschaften und die Beschlüsse der Ministerräte vorbereiten, sind wichtige Ziele der Lobbyarbeit.

Zurzeit zeigt sich dies in der Agrarpolitik. Hier strebt die EU-Kommission ein „Greening“ der sogenannten ersten Säule an, in der bislang fast 40 Prozent des EU-Haushalts zur Subventionierung von „Flächenprämien“ genutzt – man könnte auch sagen missbraucht – werden, die weder europäischen SteuerzahlerInnen noch dem Schutz unserer Lebensgrundlagen zugutekommen. Selbst diese behutsamen Ansätze drohen bereits im Ministerrat und im EU-Parlament wieder verwässert zu werden. Der Arm der Landwirtschaftslobby und der Agroindustrie ist lang und stark. Hat ihre Lobbyarbeit bei der Kommission nicht die gewünschten Ergebnisse gebracht, ren-

nen sie den nationalen Ministern, den Vertretungen ihrer Mitgliedstaaten und Regionen in Brüssel sowie den Parlamentariern die Türen ein.

Dem haben die Naturschutzverbände bislang wenig entgegenzusetzen, obwohl sie ihre Kräfte bündeln, arbeitsteilig vorgehen und eine hervorragende Informationspolitik betreiben, etwa durch das Netzwerk der „Green 10“ in Brüssel oder die DNR-EU-Koordination in Berlin. Gerade für die hiesigen Verbände gilt angesichts des deutschen Einflusses im Ministerrat und im Europaparlament, wo Deutschland mit 99 ParlamentarierInnen die größte Gruppe stellt: Zusammenarbeit und gegenseitiger Informationsaustausch sind gut, sollten aber durch direkte Lobbyarbeit vor Ort in Brüssel ergänzt werden. Durch persönliche Kontakte kann man effizienter arbeiten und im Regelfall mehr erreichen als durch „Brandbriefe“ an die nationalen Minister zwei Wochen vor einer Ratssitzung, denn dann sind die Papiere in der Regel seit Wochen vorbereitet und „die Messen gesungen“. Entsprechendes gilt auch für die persönliche Zusammenarbeit mit den ParlamentarierInnen – durchaus auch in ihrem Heimatwahlkreis, in dem sie immerhin eine Woche pro Monat verbringen. Besonders die Kontakte zu den einflussreichen Ausschussvorsitzenden, Berichterstattern und Schattenberichterstattern für bestimmte Dossiers müssen intensiviert werden. Dies kann die DNR-EU-Koordination naturgemäß nicht leisten, aber sie kann ihren Mitgliedsverbänden und deren Vertretern in Brüssel in der bewährten Weise Hintergrundinformationen, Studien und anderes politisches Rüstzeug liefern, um als Anwälte der Natur möglichst gute Überzeugungsarbeit leisten zu können!

Der Biologe Claus Mayr ist in Brüssel als Direktor für Europapolitik für den Naturschutzbund Deutschland (NABU) tätig.

Kontakt:
Tel. +49 (0)172 / 5966098,
E-Mail:
claus.mayr@nabu.de,
www.nabu.de/europa



EU-Umweltrecht

Mehr Klagerechte

Der Europäische Gerichtshof stellt klar, dass Deutschland um das EU-Recht nicht herumlavieren darf

Umweltverbände haben als Anwälte der Natur lange dafür gekämpft, auch vor Gericht gehen zu können, wenn Gesetze zum Schutz von Umwelt und Natur nicht eingehalten werden. Dem Versuch der Bundesregierung, die Verbandsklagerechte zu beschneiden, hat der EuGH nun eine Absage erteilt und festgestellt: Die Aarhus-Konvention und der EU-Mindeststandard müssen eingehalten werden. ■ VON ALEXANDRA TRYJANOWSKI UND MICHAEL ZSCHIESCHE, UFU

Deutschland muss die Klagerechte der Umweltverbände verbessern. Das ergibt sich aus einem Urteil⁽¹⁾ des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 12. Mai 2011. Der EuGH hat darin deutlich gemacht, dass das deutsche Umweltrechtsbehelfsgesetz in seiner jetzigen Fassung die vom Europarecht garantierten Standards verletzt.

Ins Rollen gebracht hatte die Angelegenheit eine Klage des Umweltverbands BUND gegen das geplante Kohlekraftwerk des Energieversorgers Trianel im westfä-

schen Lünen. Der BUND fordert darin eine umfassende gerichtliche Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Bauvorhabens. Bisher schränkt das deutsche Recht allerdings die Klagemöglichkeiten bei Verstößen gegen Vorschriften zum Schutz der Natur, des Wassers oder zur vorsorgenden Luftreinhaltung häufig ein. Das zuständige Oberverwaltungsgericht in Münster reichte deshalb beim EuGH ein sogenanntes Vorabentscheidungsersuchen ein, um feststellen zu lassen, ob das deutsche Recht hier ausreicht, um die europäischen Normen zu erfüllen.

Aufgrund der EuGH-Entscheidung muss die Bundesrepublik nun den Zugang zu Gerichten für Umweltverbände verbessern und dazu das Umweltrechtsbehelfsgesetz ändern. Das Gesetz wird derzeit überarbeitet, die neue Fassung soll Anfang 2012 vorliegen. Das Urteil verbessert die Rechtslage der Umweltverbände jedoch schon jetzt: Der EuGH hat klargestellt, dass die Verbände ihr Recht auf Zugang zu den Gerichten bis zum Inkrafttreten der Änderung direkt aus der entsprechenden Richtlinie herleiten können.

Umwelt-Verbandsklage in vielen Fällen ausgeschlossen

Die deutsche Verwaltungsgerichtsordnung bestimmt, dass vor den Verwaltungsgerichten nur klagen kann, wer die Verletzung in eigenen, also subjektiven Rechten geltend machen kann. Das bedeutet, dass jemand nur dann eine Rechtsverletzung rügen kann, wenn ihm ein entsprechendes Recht selbst zusteht – wie zum Beispiel das Eigentumsrecht – und wenn genau dieses Recht auch verletzt ist. Im Umweltbereich hieß

das häufig, dass ein Fall nicht vor Gericht gebracht werden konnte, wenn sich kein Anwohner bereitfand, um gegen Eigentumsverletzungen oder gesundheitliche Beeinträchtigungen zu klagen. Vor allem wenn Umweltbelange in unbewohntem Gebiet betroffen waren, galt: Wo kein Kläger, da kein Richter. Wo also niemand im Namen des Umweltschutzes klagen kann, sind auch Verstöße gegen geltendes Recht nicht gerichtlich angreifbar.

Beginnend in Bremen 1978, führten immer mehr Bundesländer die naturschutzrechtliche Verbandsklage ein, um diesen Missstand zu beheben. Bis 2006 galt allerdings die Einschränkung, dass nur Verstöße gegen Naturschutzrecht geltend gemacht werden konnten, nicht aber Verstöße gegen die viel weiter reichenden Umweltvorschriften.

Deutschland trickst beim Zugang zu Gerichten

Die Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie der EU, die Garantien aus der Aarhus-Konvention (siehe Kasten) in das Gemeinschaftsrecht übernahm, sollte eigentlich die Rechte der Öffentlichkeit und auch der Verbände stärken: Sie sollten beim Zugang zu Umweltinformationen, bei der Beteiligung in umweltbezogenen Verfahren und auch beim Zugang zu Gerichten mehr Rechte erhalten, indem die Richtlinie EU-weite Mindeststandards vorschrieb. Auch wenn Deutschland die meisten dieser Standards bereits erfüllte, war das nicht überall der Fall – insbesondere nicht, was die Möglichkeit für Umweltverbände betraf, gegen Rechtsverletzungen gerichtlich vorzugehen.

Aarhus-Konvention

Die Aarhus-Konvention ist der erste völkerrechtliche Vertrag, der jeder Person Rechte im Umweltschutz zuschreibt. Er ist nach der dänischen Stadt Aarhus benannt, in der 1998 die Unterzeichnung stattfand. Bisher unterzeichneten 44 Staaten die Konvention. Sie regelt den Zugang zu Umweltinformationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten. Die Möglichkeit, Klage gegen Umweltbeeinträchtigungen zu führen, gilt auch im Sinne der Wahrung der Lebensbedingungen künftiger Generationen. Auch mit Blick auf die Durchsetzung allgemeiner Menschenrechte hat die Aarhus-Konvention eine große Bedeutung. Die Aarhus-Konvention entstand im Rahmen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) und trat 2001 in Kraft.

► www.aarhus-konvention.de

Die Richtlinie war von der Bundesrepublik Deutschland bis Juni 2005 in nationales Recht umzusetzen. Doch dies geschah mit Verspätung, im Fall des Zugangs zu Gerichten sogar erst im Jahr 2006 mit dem Umweltrechtsbehelfsgesetz. Und obwohl es der Umsetzung der Richtlinie dienen sollte, schränkte das Umweltrechtsbehelfsgesetz den Gerichtszugang für Verbände ein, statt ihn zu erleichtern: Das Gesetz bestimmt seitdem, dass auch Verbände, genau wie Einzelpersonen, wiederum nur die Verletzung subjektiver Rechte rügen dürfen. Damit wurde die Verbandsklage ausgehebelt, denn diese war ja gerade geschaffen worden, um die Belange des Umweltschutzes unabhängig von der Verletzung der Rechte Einzelner durchzusetzen – im Interesse der Gesellschaft und „um der Natur selbst willen“.

Dass die Bundesregierung zu diesem gesetzgeberischen Trick griff, überraschte dann doch. Nicht, weil die Konstruktion gänzlich neu war, denn Ähnliches hatte im Februar 2006 der Rechtswissenschaftler Thomas von Danwitz in seinem Gutachten auf dem Parlamentarischen Abend der großen Industrieverbände vorgestellt. Sondern, weil dieser Art der „Umsetzung“ klarer europäischer Vorgaben ins deutsche Recht von Anfang an die Europarechtswidrigkeit auf die Stirn geschrieben stand.

Erfolg für die Umweltverbände

Die deutschen Umweltverbände kritisieren diese Verletzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen aus der Aarhus-Konvention. Sie wiesen auch das Compliance Committee der Aarhus-Konvention, das deren Einhaltung durch die Unterzeichnerstaaten

überwacht, auf die Einschränkung des Zugangs zu Gerichten in Deutschland hin.

Mit der Klage des BUND gegen das Kohlekraftwerk Lünen lag schließlich auch ein Fall vor, an dem die deutsche Regelung vom EuGH auf ihre Vereinbarkeit mit der europarechtlichen Regelung aus der Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie überprüft werden konnte. Dabei ging es unter anderem um die Frage, ob das geplante Steinkohlekraftwerk die in der Nähe liegenden Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebiete erheblich beeinträchtigen könne. Das zuständige Oberverwaltungsgericht kam zu dem Schluss, dass eine solche Beeinträchtigung zwar nicht ausgeschlossen werden könne, der BUND aber nach dem Umweltrechtsbehelfsgesetz jedenfalls nicht klagebefugt sei, da die Beeinträchtigung der FFH-Gebiete zwar gegebenenfalls gegen die europäische FFH-Richtlinie verstoße, aber nicht den BUND in eigenen Rechten verletze.

Deutschland muss sein Gesetz umschreiben

Nachdem die Generalanwältin des EuGH Eleanor Sharpston schon im Dezember 2010 deutliche Worte zum Umweltrechtsbehelfsgesetz gefunden hatte, die im Detail aufzeigten, dass keines der von Deutschland vorgebrachten Argumente die Einschränkung der Klagerechte rechtfertigen konnte, sprach das EuGH-Urteil selbst ebenfalls eine deutliche Sprache. Die Luxemburger Richter erinnerten den deutschen Gesetzgeber ausdrücklich daran, dass den Umweltverbänden die Rolle zu ermöglichen sei, die ihnen die Aarhus-Konvention wie auch die EU-Richtlinie

zusprechen: als sachkundige Kontrollinstanz dafür einzutreten, dass die Gesetze zum Schutz der Umwelt nicht nur auf dem Papier stehen.

Die Daten⁽²⁾ zur Entwicklung der Verbandsklagen in Deutschland in den letzten Jahren widerlegen klar die Behauptung, das Instrument der Verbandsklage führe zu einer wilden Klageflut, die Vorhaben generell unmöglich mache oder über Gebühr verzögere.

Es bleibt zu hoffen, dass die Neufassung des Umweltrechtsbehelfsgesetzes dem Urteil des EuGH wie auch der Aarhus-Konvention und der Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie in Gänze gerecht wird. Ein neuerliches Lavieren um Sinn und Zweck und den Wortlaut der Richtlinie herum, eine „kreativ-restriktive“ Auslegung des Urteils mit dem Ziel, den Gerichtszugang für Umweltverbände auch in Zukunft wo immer möglich einzuschränken, statt ihn in weitem Umfang zu gewähren, stünden der Bundesregierung schlecht zu Gesicht. Sie würde damit dokumentieren, nach außen wie nach innen, dass sie ihre eigenen völkerrechtlichen Verpflichtungen, das geltende Recht und auch das Urteil des EuGH nur so weit achtet, wie es ihr gerade passt.

Anmerkungen

- ▶ (1) Az. C-115/09, www.kurzlink.de/c-115-09.pdf
- ▶ (2) Aktuelle UFU-Studie für das BfN zur Entwicklung der Verbandsklage 2007–2010: www.bfn.de/0320_veroe.html

Die Juristin Alexandra Tryjanowski ist Mitarbeiterin im Fachgebiet Umweltrecht und Partizipation am Unabhängigen Institut für Umweltfragen (UFU) in Berlin.



Der Jurist und Ökonom Michael Zschiesche leitet seit 1995 das Fachgebiet Umweltrecht und Partizipation am UFU. Er hat zahlreiche Publikationen zu Verbandsklage und Umweltrecht veröffentlicht.



Kontakt: Tel. +49 (0)30 / 4284993-33, -32,
E-Mail: recht@ufu.de, www.ufu.de

Werben Sie ... jetzt und hier!

Sie möchten im attraktiven redaktionellen Umfeld unserer Zeitschrift werblich vertreten sein? Andreas Hey unterbreitet Ihnen gerne individuelle Angebote für Ihre erfolgreiche Präsenz mit Anzeigen und Beilagen! Sie erreichen uns unter

- ▶ hey@oekom.de
- ▶ Tel. +49/67 85/9 41-00 oder Fax +49/67 85/9 41-01.

Fordern Sie die aktuellen Mediadaten noch heute an – Sie finden sie auch im Internet unter
▶ www.oekom.de/zeitschriften/mediadaten.html



Verlagsbüro Andreas Hey
Am Hahn 1
55758 Hottenbach